



Liebe Eltern,

sowohl hinsichtlich der „Bundesnotbremse“ als auch zu den Versetzungen gibt es nun neue Regelungen. Diese sind im aktuellen Elternbrief des Kultusministers und der dazugehörigen Anlage ausführlich erklärt.

Die Zahl der Neuinfektionen sinkt stetig. Der Landkreis Offenbach liegt nun schon seit drei Tagen unter der magischen 100er-Marke. Wenn es so weitergeht, können wir schon in der nächsten Woche wieder allgemeinen Präsenzunterricht anbieten. Denn sofern an fünf Werktagen in Folge eine Inzidenz unter 100 vorliegt, gelten ab dem übernächsten Tag für die Grundschulen folgende Regelungen:

- Die Jahrgangsstufen 0 bis 4 kehren in den täglichen Präsenzunterricht zurück. Alle Klassen haben nach gewohntem Stundenplan wieder täglich Unterricht.
- Der Unterricht und die Betreuung am Nachmittag finden im eingeschränkten Regelbetrieb statt, d.h. in konstanten Lerngruppen unter Einhaltung der bekannten Hygienebestimmungen. Die schulische Notbetreuung am Vormittag entfällt.

Die Albert-Schweitzer-Schule plant nun folgendes Szenario:

- Pfingstmontag, 24.5.21 – Feiertag; die Schule ist geschlossen.
- Am Dienstag, 25.5. und Mittwoch, 26.5. ist Präsenzunterricht für alle Kinder bis 12.45 Uhr (auch in den Ganztagsklassen). Es gibt keine schulische Notbetreuung am Vormittag mehr! Die Nachmittagsbetreuung Peppinos Welt und die AWO-Betreuung bieten für die jetzigen angemeldeten Notbetreuungskinder wie bisher bis 15 Uhr Betreuung an.
- Ab Donnerstag, 27.5. Rückkehr zum regulären Stundenplan: Unterricht nach Fächern und für die A-Klassen wieder im Ganztagsrhythmus.
- Die Nachmittagsbetreuung Peppinos Welt und die AWO-Betreuung haben wieder normalen Betrieb und bieten Betreuung bis 15 Uhr oder 16.30 Uhr an. Die Abholung ist nach wie vor am Schulhoftor. Die Betreuung steht allen angemeldeten Kindern offen; sollte keine Teilnahme gewünscht sein, bitten wir um schriftliche Mitteilung an g.popp@albert-schweitzer-schule.org bzw. daniel.myga@awo-of-land.de !
- Die Frühaufsicht findet ab Donnerstag für „Notfälle“ wieder statt. Die Kinder dürfen sich ab 7.30 Uhr mit MNS auf dem Schulhof aufhalten.
- Der Sportunterricht kann draußen oder auf Abstand in der Turnhalle stattfinden.
- Schwimmen findet derzeit nicht statt. Es gibt dazu noch keine Erlaubnis.



- Es gibt feste Lerngruppen und feste Kohorten (gemischte Lerngruppen aus max. 2 Klassen, getrennt sitzend, z.B. im Ethik-/Religionsunterricht
- Förderkurse finden nur in kleinen Gruppen mit maximal 5 Kindern statt. Die Klassenlehrkraft wählt die Förderkinder aus und informiert die Eltern.
- Keine kompletten Jahrgangsmischungen: daher kann es weiterhin keine Kurse am Nachmittag, keine Brotbox- und Hausaufgabenzeit geben.
- Die Haus-6-Aufsicht mittwochs von 11.50 – 12.45 findet nur auf dem Schulhof statt.
- Die Zeiten für das Streicherprojekt sind wieder die gewohnten.
- Eine Testpflicht besteht weiterhin zweimal pro Woche für alle Kinder und Lehrkräfte. Genesene und Geimpfte sind von der Testpflicht für 6 Monate befreit. Dennoch empfehlen wir eine Testung der Kinder, weil so mehr Sicherheit für alle gegeben ist. Bürgertestnachweise dürfen nach wie vor nicht älter als 72 Stunden sein.
- Kinder, deren Eltern nach wie vor keine Testungen für ihr Kind möchten, bleiben zuhause. Sie erhalten Unterrichtsmaterialien tageweise über ein anderes Schulkind nach Hause. Lernpakete gibt es nicht mehr! Bitte sprechen Sie mit der Klassenlehrkraft ab, welches Kind die Materialien und Hausaufgaben übergeben kann.
- Ausflüge dürfen im Klassenverband wieder stattfinden.
- Eltern dürfen das Schulgelände nur kurz aus wichtigem Grund, die Schulgebäude nur mit einem negativen Selbsttest betreten.
- Die Schülerbücherei bleibt weiterhin in den Pausen geschlossen.
- Ob und wann die Vorlaufkurse wieder starten können, steht derzeit noch nicht fest.

Sollten die Inzidenzwerte wider Erwarten in den nächsten Tagen erneut über 100 liegen, verbleiben wir wie bisher im Wechselunterricht. Dann erhalten Sie Nachricht über die Schulleitung oder Ihre Klassenlehrkraft.

Zum Thema Versetzungen möchte ich anmerken, dass die Klassenlehrkräfte mit den Eltern der Kinder, deren Leistungen derzeit nicht ausreichend sind und deren Versetzung daher gefährdet sein könnte, in engem Austausch sind. Grundsätzlich gibt es für diese Kinder sowohl die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung als auch der pädagogischen Versetzung. Eine Versetzungsentscheidung muss begründet und stets in pädagogischer Verantwortung und unter Berücksichtigung des Einzelfalls getroffen werden. Über eine eventuelle Versetzungsgefährdung werden alle Familien in den nächsten Tagen per Brief informiert und zu einem Elterngespräch eingeladen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen weiterhin jederzeit zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Barbara Busch, Schulleiterin